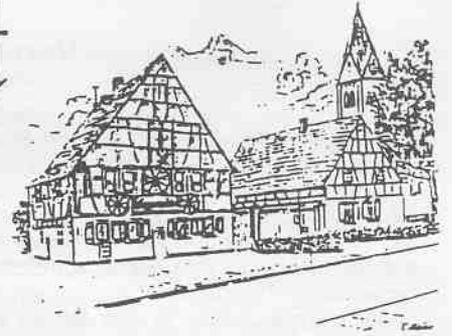
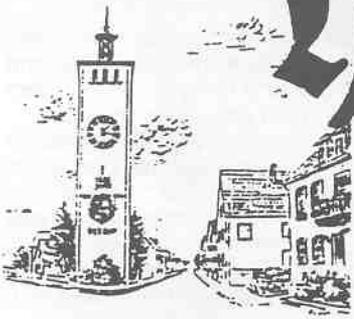


Heimat-Blatt

für Altrip



Herausgeber:

Heimat- und Geschichts-
verein Altrip

Jahrgang IX

April 2002

Nr. 30

Der älteste Einwohner der Gemeinde Altrip

**Max Feulner, geb. 22. April 1902,
wird 100 Jahre alt**



Von der "alten Fürstenerlichkeit" zur Anilin

- Max Feulner wird 100 Jahre alt -

Am Montag, den 22. April begeht Max Feulner in Altrip seinen 100. Geburtstag. Er wurde 1902 im unterfränkischen Fladungen im Regierungsbezirk Würzburg als siebtes Kind seiner Eltern, Konrad und Anna Feulner, geboren. Beide waren Kaufleute und betrieben nebenher noch einen kleineren landwirtschaftlichen Betrieb. Die Familie hatte neun Kinder und hatte somit mit dem Elternpaar "Fußballstärke". Da war es selbstverständlich, dass auch Sohn Max im elterlichen Betrieb mit anpacken musste.

Mit 16 Jahren besuchte er die Landwirtschaftsschule in Würzburg, und als knapp Achtzehnjähriger trat er eine Praktikantenstelle auf dem Rittergut des Baron von Schönborn in Fröhstockheim bei Kitzingen an. Im Gegensatz zur bayerischen Pfalz gab es im bayerischen "Mutterland" auch noch lange nach dem Abdanken von Kaiser und König die alte "Fürstenerlichkeit". Und so war unser jetziger Jubilar in den Jahren 1921/22 nahezu 20 Monate als angehender Verwalter auf dem Betrieb Messelhausen des Freiherrn von Zobel tätig. Im Inflationsjahr 1923 hatte er es dann geschafft: Er wurde bei den Gebr. Hoffmann, einem großen Würzburger Mühlen- und Gutsbetrieb, Verwalter. Nach einer über vierjährigen Tätigkeit als 1. Aufseher in der Gutsverwaltung Bronnackerhof zog es ihn im Frühjahr 1928 als Gutsverwalter auf die Domäne des Fürsten Löwenstein zu Wertheim am Main, wo er bis Mitte Oktober 1933 blieb.

Die Barone, Freiherren und Fürsten hatten für ihre Ländereien jeweils Gutspächter eingesetzt, bei denen Max Feulner als 1. Aufseher oder als Verwalter tätig war.

Nach dem Tod seines Verwalters, der bereits mit 33 Jahren verstarb, suchte der Heidelberger Professor Dr. Schmidt im Jahre 1933 für seinen Sulzbacher Hof bei Weinheim einen neuen Betriebsführer. Die Bewirtschaftung des 37 Hektar großen Hofes, darunter sechs Hektar Wald, dazu in landschaftlich schöner Lage, 230 Meter über dem Meer gelegen, reizte Max Feulner sehr. Am 16. Oktober 1933 trat er dort seinen Dienst an, und schon bald widmete er sich auch dem landwirtschaftlichen Lehrlingswesen.



1935 heiratete er die Witwe des verstorbenen Pächters, Hilde Fuchs, die drei Kinder *) mit in die Ehe brachte, zu denen in den folgenden Jahren noch vier gemeinsame Kinder kamen. Dass er auf dem Sulzbacher Hof seine liebe und überaus tüchtige und treusorgende Frau kennen lernte, betrachtet er als den größten Glücksfall seines Lebens. Seine Frau half ihm auch, die Bibel zu verstehen und ihm den Sinn des Lebens zu vermitteln. (Seit seinem 70. Lebensjahr widmet der Jubilar übrigens viel Zeit dem Bibelstudium.) Abseits von den alliierten Luftangriffen überstand seine Familie unbeschadet den Zweiten Weltkrieg.

Alles was Max Feulner mit dem Kriegshandwerk zu tun hatte, war lediglich eine vierteljährige militärische Einweisung im Jahre 1941. Sein Gutsbesitzer hatte ihn mit Hilfe des Reichsnährstandes zur Aufrechterhaltung der Lehrlingsausbildung sowie der Ernährungswirtschaft "UK" stellen lassen. Zu jener Zeit arbeiteten auf dem Hof zwischen 30 und 40 Leute, die dort auch größtenteils wohnten. Schon bald wurde er ausgezeichnet für hervorragende Leistungen in der "Milcherzeugerschlacht 1941 im Kampf gegen die Fettblockade".

Auch nach dem Krieg konnte er seine Arbeit fortsetzen. Nach fast 18-jähriger erfolgreicher Arbeit quittierte Max Feulner seinen Dienst, nachdem der Altbesitzer seinen Hof an den Sohn übergeben hatte.

Weiterer Lebensweg führte nach Altrip

Nachdem er einen Tipp bekommen hatte, bewarb sich Max Feulner bei Alfred Marx, Erben in Altrip und erhielt auch die Stelle. Von Juli 1951 bis Juli 1957 führte er das landwirtschaftliche Gut. Zunächst wohnte die Familie auf dem früheren Ziegeleigelände der Gebr. Marx "Im Schleim", ehe sie das Siedlungshaus in der Lessingstrasse 8 bezog.

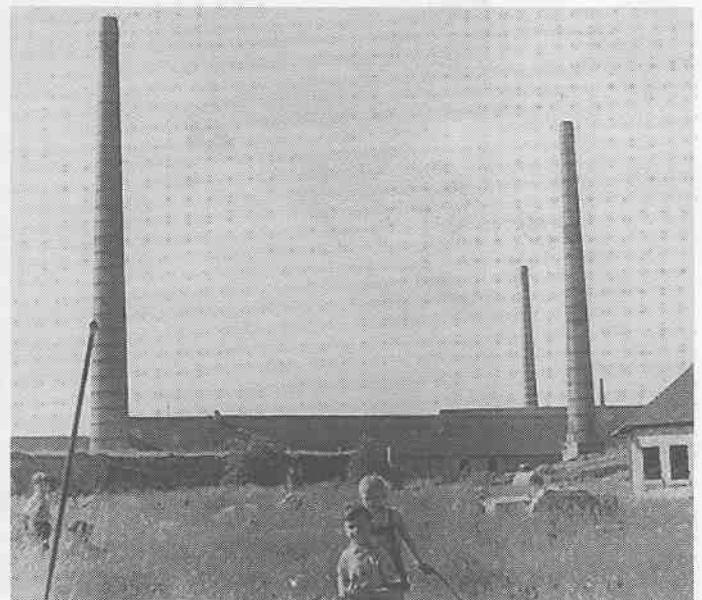
Der Jubilar in "Arbeitskleidung" mit Tochter Ursula (1953)

Schwerpunktmäßig wurde auf dem Gut für einen Schifferstadter Betrieb Hanf angebaut. Daneben wurde Zuckerrüben- und Getreideanbau betrieben. Auch Buschobst, darunter Sauerkirschplantagen, gehörte zu seinem Arbeitsgebiet, und nicht zuletzt hatten auch die Schweinezucht und die Milchwirtschaft ihre Bedeutung. Ehefrau Hilda, von Beruf Wirtschaftlerin, kochte täglich für über 20 Personen, darunter 15 Betriebsangehörige und Tagelöhner. Das Gut hatte übrigens 68,2 Hektar "unterm Pflug".

Als Max Feulner nach Altrip kam, war die Länderneugliederung noch ein aktuelles Thema in der bundesdeutschen Politik. Da gab es Freunde der ehemaligen Kurpfalz, des neuen Landes Rheinland-Pfalz und natürlich auch von Bayern, zu dem die Pfalz bis 1945 gehörte. Max Feulner erinnerte sich im April 1952 daran, dass seine Eltern in seiner Kindheit in den Ruf aller echten Bajuwaren: "Heil Wittelsbach! Heil Bayern!" einstimmten, und so versuchte er zusammen mit Hugo Schweikert und Ludwig Karl, den "Bund Bayern und Pfalz" auch in Altrip zu etablieren. Doch der Versuch misslang.

1958, es war das Jahr, in dem die beiden 35 und 40 Meter hohen Schornsteine der alten Ziegelei Marx gesprengt wurden, gab es auch auf dem Gut eine Neuverpachtung mit Betriebsumstellung, und Max Feulner löste daher auch sein Dienstverhältnis.

Noch stehen die Schornsteine der Ziegelei Marx (1958)



Bei 3.) wird das ehrsame Gericht zu "Altrip" gebeten, dieses Dokument zu unterschreiben. Es folgen noch die Unterschriften beider Parteien. Links die lutherischen, rechts die reformierten. Das X bedeutet, dass die Braut nicht schreiben konnte.

Der Einleitungstext lautet:

Kund und zu willen seye hiermit jedermann, besonders aber jenen, welchen solches zu wissen seiner Zeit daran gelegen seyn mag, daß anheute zu Ende bemeltem Tage der Bürger und Wittber Johann Georg Kuch zu Altrip lutherischer Religion aus Altripper Bürger Valentin Schöns und Jakob Renners, mit Elisabetha Margaretha Klausin von Helmhof in der Freiherrlichen von Helmstadtischen Herrschaft gebürtig, ledigen Standes und Reformierter Religion, unter Beistand wegen Abwesenheit und Entlegenheit ihrer anverwandten, des Sebastian Schneider und Johann Jakob Schneider, beiden Bürgern zu Altrip, wegen der miteinander erzeugenden Kinder folgende Eheberedung gepflogen haben

Der weitere Text lautet

- 1.) Versprechen beide einander immerwährende Treue und ohnverbrüchliche Liebe, und wollen Gutes und Böses, so wie es der liebe Gott fügen wird, in Christlicher Geduld miteinander ertragen.
- 2.) Sind beide Neuverlobte miteinander, nach vorhero mit beiderseitigen von beiden Religionen erwählten Beiständen best berathenen Umständen freiwillig und wohlbedachtem dahin übereingekommen, daß sämtliche Kinder Männlichen Geschlechtes in seiner des Vaters Lutherischen, jene aber weiblichen Geschlechtes in der Mutter Reformierten Religion getauft, erzogen, gelehret, und bis zu den Unterscheidungs Jahren erhalten werden sollen.

Bekanntlich wurde die Pfalz am Ende des 18. Jahrhunderts französisch. Es wurde der Code civil eingeführt, ein Gesetzbuch das den Gemeinden auftrag, alle Geburten, Heiraten oder Sterbefälle zu registrieren. Diese Einträge waren jetzt amtlich. Die Kirchenbucheinträge wurden zwar weitergeführt, jedoch verloren sie die Amtlichkeit. Es galten offiziell nur die Akten, die der "maire" oder der "agent" der Gemeinde in den Standesregistern vermerkte. Auch nach der Niederlage Napoleons 1815 wurden diese standesamtlichen Eintragungen bis in unsere Zeit beibehalten und auf den Standesämtern registriert.

Jeder, der heute den Bund der Ehe schließen will, kann dies ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit tun. Amtlich besiegelt wird die Ehe durch die jeweiligen Standesbeamten der Städte und der Gemeinden. Durch die gewünschten kirchlichen Trauungen erhalten die Eheleute den Segen der Kirche. Auch für Paare unterschiedlicher Religionszugehörigkeit gibt es eine Lösung. In diesen Fällen werden die Trauungen von den Geistlichen beider Konfessionen vollzogen: die ökumenische Trauung.

3.) da wir beider beiderseitigen Willen aufgeben, so haben wir uns einander beide Eide geschworen, unsern Beiständen derselben anzuverwandigen, zu versprechen, sondern uns, einander und gewisste zu Altrip gebunden, diese unsern Beiständen gleichfalls zu dieser bester Erfüllung zu unterzeichnen, und mit dem gewissten Dingel zu bestärken, so gewissem Altrip den 4ten Meri 1784.

Joseph Zwory, Dief als
bräutigam
Johann als
Zeigam
Jakob Renners...
als Zeigam

Elisabetha Margaretha
Klausin
als Braut
X

Reformierter Beistand
Johann Jakob Schneider
als Zeigam

unverändert, die Sebastian Schneider und Joseph Jakob Schneider, beider Beiständen zu Altrip, wegen der miteinander erzeugenden Kinder folgende Eheberedung gepflogen haben.

1.) Versprechen beide einander immerwährende Treue und ohnverbrüchliche Liebe, und wollen Gutes und Böses, so wie es der liebe Gott fügen wird, in Christlicher Geduld miteinander ertragen.

2.) Sind beide Neuverlobte miteinander, nach vorhero mit beiderseitigen von beiden Religionen erwählten Beiständen best berathenen Umständen freiwillig und wohlbedachtem dahin übereingekommen, daß sämtliche Kinder Männlichen Geschlechtes in seiner des Vaters Lutherischen, jene aber weiblichen Geschlechtes in der Mutter Reformierten Religion getauft, erzogen, gelehret, und bis zu den Unterscheidungs Jahren erhalten werden sollen.